

Dornbirn, 27. Mai 2024

Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Gst.-Nr. 17026/1, Gebiet Gütle, KG Dornbirn

Aktenzahl d031.21-7/2023-3-3

Kundmachung

Die Stadtvertretung der Stadt Dornbirn hat in ihrer Sitzung vom 23. Mai 2024 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für eine Teilfläche des Gst.-Nr. 17026/1, Gebiet Gütle, KG Dornbirn gemäß § 31 Abs. 1 RPG, LGBl.Nr. 4/2019 idgF, beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird in der Zeit vom 31. Mai 2024 bis zum 28. Juni 2024 an der digitalen Amtstafel im Rathaus Dornbirn sowie auf der Homepage der Stadt Dornbirn unter folgendem Link: <https://www.dornbirn.at/rathaus/infos/veroeffentlichungsportal> veröffentlicht.

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede:r Gemeindegänger:in oder Eigentümer:in von Grundstücken, auf die sich die Verordnung bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten. Eingelangte Änderungsvorschläge und Äußerungen werden der Stadtvertretung vor Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeisterin
Dipl.-Vw. Andrea Kaufmann

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

